

finden u. a. m.) dem Benutzer erst die wirkliche Arbeit mit diesem Band ermöglicht. Leider ist kaum mit dem Register zum Band 7 desselben Werkes in absehbarer Zeit zu rechnen, von der Fortsetzung des noch nicht abgeschlossenen Bandes 5 ganz zu schweigen.

Ivan Hlaváček

Otto Kresten, Zur Echtheit des *συγίλλιον* des Kaisers Nikephoros I. für Patras, Römische historische Mitteilungen 19 (1977) S. 15–78. – Der Inhalt des Diploms, mit dem Nikephoros I. Ende 805 die Stadt Patras zum Sitz eines Metropolitens erhob, ist zwar in verschiedenen Quellen überliefert, doch hat man das verlorene Diplom in neuester Zeit als Fälschung betrachtet. Der Vf. weist nach, daß die gegen die Echtheit vorgebrachten Argumente nicht haltbar sind. H. M. S.

Les registres des actes du patriarcat de Constantinople 1: Les actes des patriarches, fasc. 6: Les registres de 1377 à 1410, par J. Darrouzès (Patriarcat byzantin, Série 1) Paris 1979, Institut français d'études byzantines, XIII u. 549 S. – Nur zwei Jahre nach dem von Darrouzès bearbeiteten fünften Band (vgl. DA 35, 243) liegt bereits der sechste vor, der seinem Vorgänger in Anlage und Inhalt stark ähnelt. Der bei weitem größte Teil der rund 600 Regesten (zur Geschichte von fünf Patriarchen) ist wiederum aus der Wiener Registerhandschrift geschöpft, deren Material bis 1402 (1404) reicht. Es handelt sich überwiegend um disziplinäre Entscheidungen im räumlich schon sehr eingegengten Jurisdiktionsbereich der Patriarchen; unter den Auslandsbeziehungen nimmt der Verkehr mit der Kirche Rußlands den breitesten Raum ein, während Kontakte zu den Lateinern höchst selten sind (Nr. 2773 an Papst Urban VI. von 1384, Nr. 3285 an Gregor XII. von 1410). Auch die Indices entsprechen dem vorherigen Band, doch ist ein auf beide Bände bezogenes Auswahlregister griechischer Wörter hinzugekommen (S. 541–548), das vor allem die Urkundensprache erschließt. Mit einem schmaleren siebten Band, der bis 1453 reichen wird, soll das verdienstvolle Unternehmen zu Ende geführt werden.

R. S.

Robert-Henri Bautier, Critique diplomatique, commandement des actes et psychologie des souverains du moyen âge, Comptes Rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres pendant l'année 1978, S. 8–26, stellt die Frage, was ma. Urkunden über die Persönlichkeit ihrer Aussteller verraten, und erläutert das methodische Problem vorwiegend an Beispielen aus der Kanzlei der Karolinger sowie der französischen Könige des 14. Jh., wo jeweils ausdrückliche Hinweise auf die Erteilung des Beurkundungsbefehls üblich waren.

R. S.

Thomas Frenz, Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230–1530, AfD 22 (1976, ersch. 1978) S. 347–375. – Bei dieser Untersuchung, die sich in der Hauptsache auf 568 litterae (einschließlich der Bullen ad perpetuam rei memoriam) aus fünf Archiven (Vatikan, München, Darmstadt, Koblenz, Frankfurt am Main) stützt, schlägt der Vf. folgenden Weg ein: Mit Hilfe exakter Messungen von Höhe/Breite der Urkunde, Zeilenzahl, Zahl der Wörter je Zeile, Höhe der Zeile, der Initiale, der Plica usw. gewinnt er, in der Regel für ein Jahrzehnt, einen mittleren Zahlenwert, der die „Normalgestalt“ einer Papsturkunde im jeweiligen Zeitabschnitt repräsentieren soll. Nach Auswertung seiner Tabellen und graphischen